

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Kaulen vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen und bat ihn um Vorstellung des Radverkehrskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis.

Herr Dr. Kaulen erläuterte Anlass und Zielsetzung, stellte die Inhalte des Radverkehrskonzeptes einschließlich der Hauptachsen und des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes vor und machte anschließend Vorschläge zur Umsetzungsstrategie.

Anmerkung der Schriftführerin:

*Die Präsentation des Referenten ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Abg. Nöthen erkundigte sich, ob Herr Dr. Kaulen Angaben dazu machen könne, wie viel Prozent des Radverkehrs sich auf den Berufsverkehr und wie viel Prozent sich auf den Freizeit- und Tourismusverkehr beziehen.

Abg. Albrecht dankte für den interessanten und ausführlichen Vortrag. Allerdings habe er eine Priorisierung in Bezug auf konkrete Projekte vermisst. In Meckenheim gebe es z.B. das Projekt „Lückenschluss Landstraße Sängershof Richtung Bonn“. Ihn interessiere, in welchem Zeitfenster welche Projekte konkret geplant seien.

Abg. Metz dankte ebenfalls für die Präsentation und fragte nach, wie flexibel das Konzept in Bezug auf die geplanten Radrouten, die Lückenschlüsse und Ausbaumaßnahmen sei. Insbesondere wollte er wissen, ob auf Ausbaumaßnahmen zu Gunsten von alternativen Routenführungen verzichtet werden könne.

Herr Dr. Kaulen antwortete, zu den Prozentzahlen des Berufs- und Touristikverkehrs könne er keine konkreten Angaben machen, da es unterschiedliche Netze und Verkehrsausbaustufen gebe. Jede Achse habe seine eigene Aufgabenstellung. Während der Siegtalradweg eher touristisch genutzt werde, diene der Radweg zwischen Sankt Augustin und Siegburg in erster Linie dem Berufsverkehr. Bezogen auf die Priorisierung stellte er fest, dass es einen ersten mit dem Kreis abgestimmten Entwurf der Prioritätensetzung gebe. Dieser müsse aber noch mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt werden. Darüber hinaus müsse mit den unterschiedlichen Baulastträgern ein Konsens erreicht werden. Wenn eine bestimmte Strecke nicht umsetzbar sei, könne man im Rahmen eines Sofortmaßnahmenprogramms Alternativen darstellen. Sein Büro habe auch den Auftrag, das Radverkehrskonzept NRW fortzuschreiben. Ein Mitarbeiter sei kontinuierlich damit befasst, das Netz den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Abg. Dr. Kuhlmann wollte wissen, inwieweit im Konzept das Thema „fahrradfreundliche Ampelschaltung“ untersucht werde.

Abg. Krauß erkundigte sich, ob die Planung auch auf schnellere Verbindungen ausgerichtet sei und das Vorhandensein von geeigneten Abstellanlagen für Fahrräder berücksichtigt worden sei.

Herr Dr. Kaulen wies darauf hin, dass es 2013 eine Novelle der Straßenverkehrsordnung gegeben habe, die sich auch auf den Radverkehr auswirke. Danach gehe Verkehrssicherheit vor Leistungsfähigkeit und der Radverkehr werde nicht mehr dem Fußgängerverkehr, sondern dem allgemeinen Fahrverkehr zugeordnet. Es seien zwar nicht alle Ampelschaltungen auf den Hauptachsen untersucht worden, in dem Radverkehrskonzept werde aber darauf hingewiesen, dass die Lichtsignalanlagen auch den Rahmenbedingungen der Fahrradfahrer angepasst werden müssen.

Bezogen auf den Planungswettbewerb „Radschnellwege NRW“ erläuterte Herr Dr. Kaulen, wie es aus seiner Sicht zu der Entscheidung des Landes gekommen sei. Radschnellwege seien ein neues, sehr hochwertiges Gestaltungselement im Radverkehr. Im Rahmen des Planungswettbewerbes "Radschnellwege NRW" sei auch das Potenzial für den Radverkehr im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt worden. Es habe sich gezeigt, dass einige Verkehrsbeziehungen so stark nachgefragt werden, dass Radschnellwege sinnvoll seien. Von daher empfehle er, ausgewählte Hauptachsen langfristig als Radschnellwege weiterzuentwickeln.

Das Thema „sichere Abstellanlagen“ sei ganz wichtiges Element, um noch mehr Menschen „auf das Rad zu bekommen“. Deshalb werden im Radverkehrskonzept auch die multimodalen Verknüpfungspunkte definiert und als Maßnahme die Errichtung von ausreichenden und sicheren Abstellanlagen vorgesehen.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erläuterte das weitere Verfahren. Das Gesamtkonzept werde jetzt den Kommunen zur Stellungnahme vorgelegt. Es sei beabsichtigt, auf der Basis der Rückmeldungen aus den Kommunen noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Ausschuss zu erarbeiten.

Zum Thema „Radschnellwege“ führte er aus, die Verwaltung sei sich mit den am Planungswettbewerb beteiligten Kommunen einig, dass auch weiterhin Interesse an schnelleren Radwegeverbindungen bestehe. Jetzt solle in weiteren Gesprächen geklärt werden, welche Maßnahmen eigenständig bei den Kommunen umgesetzt werden können.

Abg. Metz betonte, die Radverkehrspolitik des Kreises habe sich nicht nur auf Radschnellwege bezogen, sondern sei auch gerade vor dem Hintergrund der Verkehrsprobleme kontinuierlich fortgeführt worden. Bessere Radwege allein können zwar die Probleme nicht lösen, aber sie können einen wichtigen Beitrag leisten. Eine wesentliche Herausforderung werde es deshalb sein, für das Radwegekonzept einen politischen Konsens zu erzielen, damit die Netzplanung dann auch effektiv umgesetzt werde. Er hoffe sehr, dass man nach einem intensiven Abstimmungsprozess sowohl in den Kommunen, als auch im Kreistag eine gemeinsame Basis habe, die alle vorantreiben wollen. Dann habe man auch gute Chancen, Fördermittel zu akquirieren.